

Mitverantwortung anderer Personen sowie außerhalb der Straftaten begangener Pflichtverletzungen durch andere Personen und

- Nutzung und Auswertung aller im Ermittlungsverfahren durchgeführter Öffentlichkeitsmaßnahmen, wie zum Beispiel bei Kollektivaussprachen und Auswertungsmaßnahmen im Ergebnis gerichtlicher Hauptverhandlungen.

Die bisherige Praxis bestätigt, daß Ermittlungsverfahren gegen Wirtschaftsstraftäter eine Reihe von Möglichkeiten bieten, sowohl Informationen über relevante Personen, die geeignet sind, diese Personen für eine inoffizielle Tätigkeit für das MfS zu gewinnen, zu erarbeiten als auch strafprozessuale Möglichkeiten zur Durchsetzung von politisch-operativen Maßnahmen mit dem Ziel der Gewinnung von inoffiziellen Kräften zu nutzen.

Dabei geht es im erstgenannten Fall darum, die im Abschnitt "Wer ist wer?"-Arbeit aufgeführten Möglichkeiten im Strafverfahren der Informationsgewinnung zu übernehmen, um Informationen zu Personen, die durch ihr positives, aber auch negatives Auftreten und ihre Handlungsweisen geeignet sind, für die inoffizielle Tätigkeit gewonnen zu werden, zu erarbeiten.

Die Nutzung der strafprozessualen Möglichkeiten zur Stärkung der operativen Basis des MfS bietet sich insbesondere im Rahmen strafprozessualer Prüfungshandlungen gegen belastete Personen an. So sind dort günstige Voraussetzungen für eine operative Zuführung einer belasteten Person gegeben, wo die objektive Schwere der begangenen strafbaren Handlungen nicht zwingend die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens erfordert und die Person ehrliche Reue über ihre Gesetzesverletzungen zeigt.